

MIETVERTRAG

Wichtig

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen.
Vertrag ist nur gültig mit Unterschrift.

Herr Frau

Mitglied im Verein: ja nein

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Mietvertrag für das Vereinsheim des FV Möhringen 19120 e.V.

Zwischen FV Möhringen 1920 e.V. vertreten durch: Christian Grimm – im Folgenden „Vermieter“ genannt –

und Name des Mieters: _____

– im Folgenden „Mieter“ genannt – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinsheim des FV Möhringen 19120 e.V., gelegen in 78532 Tuttlingen-Möhringen. Die Vermietung umfasst die Nutzung folgender Bereiche:

- Gastraum / Vereinsraum
- Küche
- Sanitäre Anlagen
- Terrasse / Außenbereich

§2 Mietdauer

Die Miete gilt für die vereinbarte Dauer:
von (Datum) _____ bis (Datum) _____
(Beginn der Nutzung: 18.00 Uhr, Ende der Nutzung: 12.00 Uhr
am nächsten Tag, Zeiten können nach Absprache variieren)

§3 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt: Für Vereinsmitglieder 200,00 € und für Nicht-Mitglieder 250,00 €. Die Zahlung ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung in Bar bei Schlüsselübergabe zu leisten.

§4 Kautio

Der Mieter hinterlegt eine Kautio in Höhe von 150,00 € bei Schlüsselübergabe. Die Kautio dient als Sicherheit für Schäden am Vereinsheim oder Inventar und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinsheims zurückerstattet.

§5 Nutzungsvoraussetzungen

1. Das Vereinsheim darf nur für private Feiern, Versammlungen oder Veranstaltungen genutzt werden, die den Vereinszweck nicht beeinträchtigen.
2. Der Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins darf zu keiner Zeit eingeschränkt werden.
3. Das Mitbringen von Tieren, Rauchen im Innenbereich sowie andere von der Vereinsordnung ausgeschlossene Handlungen sind untersagt.

4. Der Mieter verpflichtet sich, alle genutzten Räume sauber zu hinterlassen und das Inventar pfleglich zu behandeln.
5. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Lärm- und Brandschutz, verantwortlich.

§6 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Der Vermieter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste.

§7 Rückgabe

Nach Ende der Mietzeit ist das Vereinsheim besenrein zurückzugeben. Beschädigungen oder fehlende Gegenstände werden von der Kautio abgezogen.

§8 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Unterschrift

Ort, Datum, Vermieter, FV Möhringen 19120 e.V.

Ort, Datum, Mieter

